jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/7/5 1Ob242/61, 1Ob320/66, 6Ob254/70

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.07.1961

Norm

ZPO §226 IIIB
ZPO §235 A1
ZPO §405 A

Rechtssatz

Der Kläger, der seinen Anspruch auf eine Pauschalvereinbarung stützt, kann nicht in höherer Instanz das Begehren als einen auf zur bloßen Illustration des Zustandekommens der Pauschalvereinbarung schon in der Klage vorgetragene Fakten gestützten Schadenersatzanspruch qualifizieren.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 242/61
  Entscheidungstext OGH 05.07.1961 1 Ob 242/61
  Veröff: EvBl 1961/409 S 521
- 1 Ob 320/66
  Entscheidungstext OGH 12.01.1967 1 Ob 320/66
- 6 Ob 254/70
  Entscheidungstext OGH 21.10.1970 6 Ob 254/70
  Auch; Beisatz: Hier: Beklagteneinrede, es werde der Wert einer zugestandenen Gratislieferung aufrechnungsweise geltend gemacht, wird in zweiter Instanz auf einen auf das Illustrationsfaktum gestützten Schadenersatzanspruch gegründet. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0038067

Dokumentnummer

JJR_19610705_OGH0002_0010OB00242_6100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at